

29.04.14

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Einföhrung einer weiteren Strafverzichtsregelung im Waffengesetz

Bundesministerium des Innern
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 28. April 2014

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Stephan Weil

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sie hatten um Information zum Sachstand hinsichtlich der EntschlieÙung des Bundesrates vom 4. Juni 2010 (Bundesrats-Drucksache 263/10 (Beschluss)) - Einföhrung einer weiteren Strafverzichtsregelung im Waffengesetz - gebeten. Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Bundesministerium des Innern prüft derzeit, welcher Änderungsbedarf im Hinblick auf das Waffengesetz besteht. Im Rahmen eines etwaigen Änderungsvorhabens wird die Aufnahme einer erneuten befristeten Amnestieregelung für den illegalen Besitz von Waffen – wie sie auch der Koalitionsvertrag vorsieht – geprüft werden. Dabei wird die Berücksichtigung von Munition im Rahmen der Amnestieregelung in Betracht gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ole Schröder